

Bekanntmachung der Stadt Herzberg (Elster)

Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage“ OT Gräfendorf der Stadt Herzberg (Elster)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biogasanlage“ OT Gräfendorf wurde mit Beschluss am 07.05.2026 aufgestellt. (Beschluss-Nr. SVV 01-26014).

Das Plangebiet liegt im östlichen Teil des Ortsteils Gräfendorf, südlich des Postbergaer Wegs, westlich der L67 und umfasst vollständig die Flurstücke 204, 209, und teilweise die Flurstücke 400, 239, 399, 310, 141, 314, 391, 227/104 und 305 in der Flur 3 der Gemarkung Gräfendorf der Stadt Herzberg/Elster. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 3,48 ha, er ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage“ OT Gräfendorf der Stadt Herzberg (Elster), bestehend aus der Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit Umweltbericht wird dieser zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.herzberg-elster.de/bekanntmachungen/index.php> und <https://bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen/> sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Bauamt (Bürgerzentrum) der Stadt Herzberg Herzberg (Elster), Uferstraße 6 öffentlich ausgelegt und können während der nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag, Mittwoch und Donnerstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

Außerhalb der o. g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: +49 3535 482 402 oder per E-Mail an **stadtplanung@stadt-herzberg.de** möglich.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **stadtplanung@stadt-herzberg.de** oder **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadt Herzberg (Elster) auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Am Bahnhof 8, 04519, Rackwitz OT Zschortau, Telefon (034202)12440, E-Mail **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** zur Verfügung.

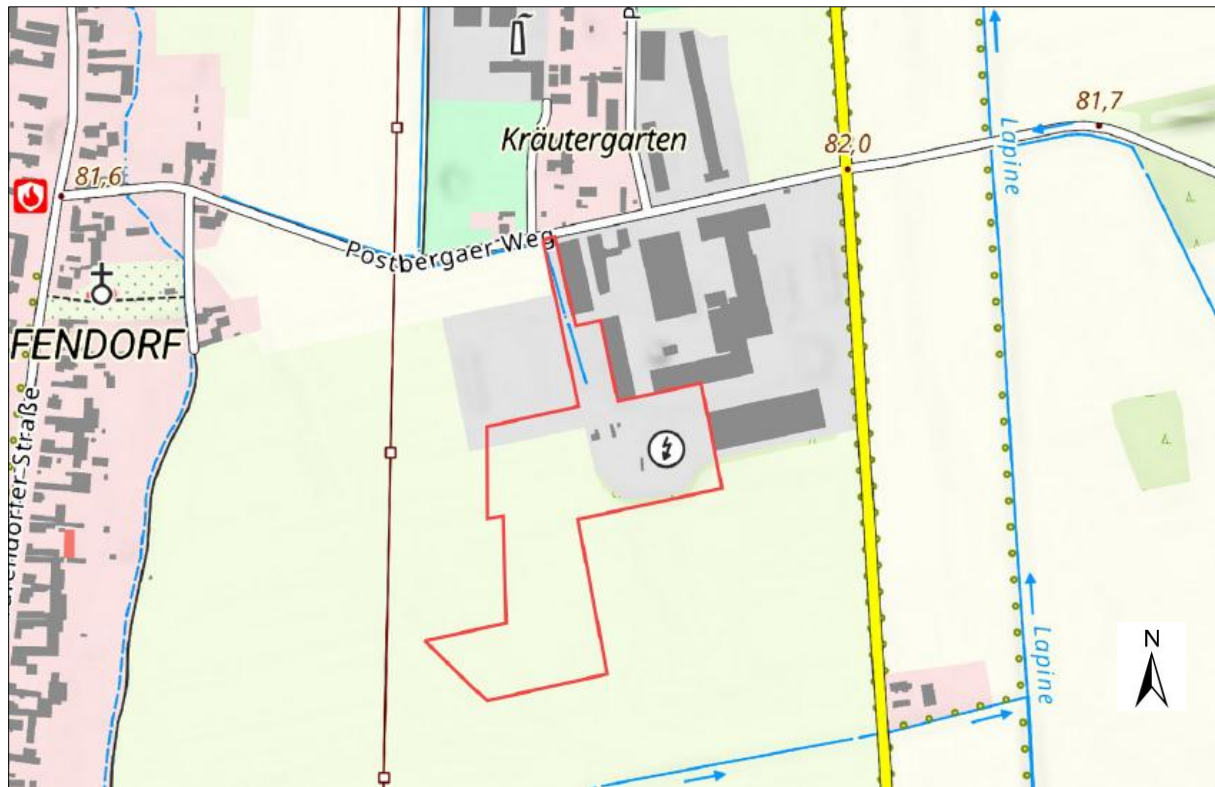
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez.
Karsten Eule-Prütz
Bürgermeister

Übersichtsplan Geltungsbereich



 Geltungsbereich der Bebauungsplan,
(Auszug aus Geobroker, 2026)